

5. Das Mitglied (Punkt 2) hat den auf seinen Betrieb entfallenden Beitrag unter Angabe der Firma bis zum 1. August 1924 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu vergüten, die zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet ist.
6. Erfolgt die Zahlung des Betriebsbeitrages trotz Erinnerung durch die Geschäftsstelle nicht bis zum 15. August 1924, so wird die Veranlagung vom Rechnungsausschuß vorgenommen.
- II. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird nach wie vor in einem Exemplar an Mitglieder des Börsenvereins ohne Kostenberechnung abgegeben; diese ist wie bisher im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Es haben ferner zu zahlen:

Mitglieder des Börsenvereins für weitere Exemplare	1.50 Gm. monatlich
Nichtmitglieder, 1 Exemplar	6.— Gm. "

c) Genehmigung des **Voranschlages** für 1924.

4. Prüfung und Genehmigung des **Verwaltungsberichtes**, des **Jahresabschlusses** und des **Haushaltplanes** der **Deutschen Bücherei**.

5. Antrag des zur Revision der **Buchhändlerischen Verkehrsordnung** eingesetzten Ausschusses:

Die Hauptversammlung wolle beschließen: § 2 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung erhält folgende Fassung:

„Die Bestimmungen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung sind für alle Buchhändler verbindlich, soweit nicht von Firma zu Firma unmittelbar und schriftlich anderweitige Bestimmungen vereinbart sind oder Plaggebräuche an die Stelle der Bestimmungen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung treten. Ein Lieferungszwang der Buchhändler untereinander besteht nicht.“

6. Aussprache über die Anregung der Herren **Dr. Werner Klinkhardt-Leipzig**, **Dr. Friedrich Oldenbourg-München** und **Dr. Fritz Springer-Berlin zur Reorganisation des Börsenvereins**.

Am Vorstandstisch sind anwesend sämtliche Vorstandsmitglieder. Der Erste Vorsteher, Herr Hofrat Dr. Meiner, eröffnet gegen 9,30 Uhr die Hauptversammlung, begrüßt die Erschienenen, insbesondere das Ehrenmitglied Herrn Oberbürgermeister a. D. Geheimen Rat Dr. Dittrich-Leipzig und hebt hervor, daß die Vertreter der Reichs- und der sächsischen Regierung später erscheinen werden. Ein vom Ehrenmitglied Herrn Geh. Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart eingegangenes Begrüßungsschreiben wird vom Vorsitzenden verlesen, weiter ein Begrüßungstelegramm des Vorsitzenden des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Unter Zustimmung der Hauptversammlung stellt der Vorsitzende die form- und fristgemäße Einberufung der Hauptversammlung fest und erwähnt, daß ein von den Herren Dr. Eugen Diederichs-Jena und Genossen eingegangener Antrag am Schluß der Tagesordnung als Punkt 7 besprochen werden soll. Ein von den Osnabrücker Buchhändlern eingegangener Antrag könnte bei Punkt Spesenauflschlag behandelt werden, wenn die erforderlichen 50 Unterschriften beigebracht sind.

Die Rednerliste führt Herr Paul Mitschmann, in seiner Vertretung Herr Albert Diederich, das Protokoll der Syndikus Herr Rechtsanwalt Dr. Hef. Als Stimmzähler fungieren die Herren Carl Alberti-München, Dr. Elias Bergmann-Frankfurt a. M., Heinrich Bernhard Johannes Hartmann-Chemnitz und Kurt Schroeder-Bonn.

Nach den einleitenden Worten, in denen der Vorsitzende der schwierigen Wirtschaftslage gedenkt, schlägt Herr Hofrat Dr. Meiner vor, die Beratung des Geschäftsberichtes durch die Wahl des Ersten Vorstehers an geeigneter Stelle zu unterbrechen.

Es wird nunmehr in die Beratung des Geschäftsberichtes über das Vereinsjahr 1923/24 (Punkt 1 der Tagesordnung) eingetreten. Zum Abschnitt betr. § 17 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung gibt der Vorstand folgende Erklärung ab, die von der Versammlung widerspruchlos gebilligt wird:

„Obwohl wir wiederholt die Bitte und Empfehlung ausgesprochen haben, § 17 der Verkehrsordnung nach Eintritt fester Preise wieder zu befolgen und Verpackung außer den in § 17 besonders hervorgehobenen Fällen nicht mehr zu berechnen, gehen uns immer wieder bedauerlicherweise recht zahlreiche Beschwerden hierüber zu. Auch das Auslandsortiment beklagt sich über teilweise unberechtigt hohe Verpackungsspesen. Wir bitten wiederholt den Verlag dringend darum, nicht übersehen zu wollen, daß Berechnung von Porto und Verpackung die Unkostenlast des Sortimenters erhöhen, seinen Gewinn schmälern und somit auf eine Rabattverkürzung hinauslaufen. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, daß der gesamte Buchhandel nach dem Vorbild der Stuttgarter Verlegervereinigung zu einer Regelung zurückkehrt, wie sie in der Vorkriegszeit bestand und jetzt wieder für den Verlag tragbar ist.“

Zum Abschnitt Revision der Buchhändlerischen Verkehrsordnung bittet Herr Hofrat Dr. Meiner, das Weiterbestehen des eingesetzten Ausschusses zu genehmigen und in der Zusammensetzung des Ausschusses eine Änderung dahin vorzunehmen, daß an Stelle von Herrn Dr. Otto Vielesfeld-Freiburg (Br.) Herr Direktor Dr. Gustav Kilpper-Stuttgart und an Stelle von Hofrat Dr. Meiner das neu in den Vorstand zu wählende Verlegermitglied gewählt wird. Die Versammlung stimmt zu.

Der Abschnitt Spesenauflschlag wird zurückgestellt, bis die Regierungsvertreter anwesend sind.

Zum Abschnitt Aufrechterhaltung des Ladenpreises richtet der Vorstand noch nachstehenden Appell an die Versammlung:

„Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen Werke neuesten Datums vom Sortiment weit unter Ladenpreis angeboten und verkauft werden. Der Börsenverein, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben der Schutz des Ladenpreises gehört, befindet sich dieser Tatsache gegenüber in außerordentlich schwieriger Lage. Nicht nur deshalb, weil die Gesetzgebung ihn in Ausübung seiner ihm durch die Satzung vorgeschriebenen Pflicht hindert, sondern weil vor allen Dingen die Wirtschaftsverhältnisse, die das Gewerbe in eine überaus schwierige finanzielle Lage gebracht haben, ein scharfes Vorgehen erschweren.“

Umso mehr muß der einzelne Verlag darauf bedacht sein, die Verschleuderung seiner Bestände zu verhindern. Wir richten daher an den Verlag die Bitte, sich durch besondere Vereinbarungen, vor allen Dingen gegenüber dem Zwischenhandel, zu sichern und mit seinen Abnehmern Vereinbarungen zu treffen, die die Innehaltung der Ladenpreise gewährleisten.“